

Ausgabe Nr. 3/2017
– Schule –

Kiel, den 31. März 2017

ISSN 2365-1466

Schule

Schulverwaltung

87 **Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO)**

Vom 21. März 2017

88 Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 6 LVO-Bildung

89 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen

89 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2017

91 Organisatorische Verbindung

91 Namensgebung

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

92 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 3 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendamm 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO)

Vom 21. März 2017

Aufgrund des § 52 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

§ 1

Mindestgrößen

(1) Für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren gelten folgende Mindestschülerzahlen:

1. Grundschulen:
mindestens 80 Schülerinnen und Schüler;
eine Unterschreitung ist gemäß Absatz 4 oder im Rahmen der Teilnahme an einem Schulversuch gemäß § 138 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG zulässig,
2. Gemeinschaftsschulen:
mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,
3. Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang:
mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 9,
4. Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang,
organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil:
mindestens 300 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,
5. Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollen mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschüler in ihrem Einzugsbereich haben.

(2) Schulen können mehrere Standorte haben. Die Schülerinnen und Schüler aller Standorte sind für das Erreichen der Mindestschülerzahl maßgeblich. Bei organisatorischen Verbindungen von Grundschulen (Primarstufe) mit Schulen des Sekundarbereichs sind die Bestimmungen für die Mindestgröße von Außenstellen an Grundschulen gemäß § 3 Absatz 1 entsprechend anzuwenden; für die Gesamtschülerzahl gelten die in Absatz 1 Nummer 2, 3 oder 4 genannten Größen.

(3) Die Mindestgrößen gelten nicht für Schulen auf Helgoland, Amrum, Pellworm und Nordstrand sowie den Halligen.

(4) Das für Bildung zuständige Ministerium kann Ausnahmen von den Mindestschülerzahlen gemäß Absatz 1 befristet zulassen, wenn für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule unzumutbar lange Schulwege entstehen würden oder eine anderweitige Beschulung der Schülerinnen und Schüler unwirtschaftlich wäre.

§ 2

Anpassung der Schulentwicklungsplanung

Bei Schulen, welche die Mindestgrößen am für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag erstmalig unterschreiten, haben Schulträger und Kreis ihre Schulentwicklungsplanung zu aktualisieren. Der Schulträger hat sich mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bis zum Ende des Schuljahres, das dem Schuljahr, in dem erstmalig eine Unterschreitung der Mindestgröße

eingetreten ist, nachfolgt, darüber zu verständigen, ob und ggf. welche Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Anpassungsmaßnahmen sollen vorgenommen werden, wenn weder aus der aktualisierten Schulentwicklungsplanung noch aufgrund sonstiger Umstände Anhaltspunkte erkennbar sind, dass innerhalb der dem Schuljahr der erstmaligen Unterschreitung nachfolgenden fünf Schuljahre die Mindestgröße wieder erreicht werden könnte. In der Verständigung ist der Zeitraum vorzusehen, innerhalb dessen etwaige Anpassungsmaßnahmen umzusetzen sind.

§ 3

Mindestgröße der Außenstellen von Grundschulen

(1) Die Außenstellen von Grundschulen müssen mindestens von 44 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Ist dies am für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag nicht der Fall, kann eine Beschulung an der Außenstelle im dem Stichtag nachfolgenden Schuljahr nur erfolgen, wenn entweder

1. unter Berücksichtigung der bis zum 31. Januar vorliegenden Anmeldungen zum nachfolgenden Schuljahr die Mindestschülerzahl gemäß Satz 1 erreicht wird oder
2. unter Berücksichtigung der bis zum 31. Januar vorliegenden Anmeldungen zum nachfolgenden Schuljahr mindesten 27 Schülerinnen und Schüler die Außenstelle besuchen werden und auf Antrag des Schulträgers die Schulaufsichtsbehörde den Erhalt der Außenstelle genehmigt.

(2) Für die Erteilung der Genehmigung gemäß Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 sind der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen und von ihr zu prüfen,

1. ein durch die Schulkonferenz beschlossenes Konzept zum jahrgangsübergreifenden Lernen und zu Vertretungsregelungen und
2. ein Konzept des Schulträgers, aus dem hervorgeht, wie für die Außenstelle
 - a) die Verlässlichkeit der Grundschule durch pädagogisch qualifiziertes Personal, das in einem Beschäftigungsverhältnis gemäß § 34 Absatz 6 SchulG steht,
 - b) bei Ausfall von Lehrkräften die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch nicht im Landesdienst stehende Personen, die den Anforderungen des § 17 Absatz 3 SchulG entsprechen,
 - c) eine Unterstützung gemäß § 34 Absatz 7 SchulG der den Sportunterricht erteilenden Lehrkraft durch geeignete Personen sichergestellt werden sollen.

(3) Wird die Mindestschülerzahl von 44 Schülerinnen und Schülern am für die jährliche Schulstatistik maß-

geblichen Stichtag unterschritten und liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 nicht vor, kann die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers die Schließung der Außenstelle mit Ablauf des Schuljahres anordnen. § 2 findet keine Anwendung.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2017 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Juli 2022 außer Kraft.
- (2) Unterschreiten Schulen bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung die in § 1 Absatz 1 genannten Mindestgrößen, ist der Zeitraum der Unterschreitung vor Inkrafttreten auf die Frist gemäß § 2 Satz 3 anzurechnen.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 21. März 2017

Britta Ernst

Ministerin für Schule und Berufsbildung

Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 6 LVO-Bildung

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. März 2017 - III 22 - 331.160.3 -

Nach § 6 Abs. 1 LVO-Bildung können Beamtinnen und Beamte auf ihren Antrag hin aus dienstlichen Gründen und bei einem entsprechenden Lehrkräftebedarf in ein anderes Lehramt wechseln, wenn sie sich für die Aufgaben des anderen Lehramtes qualifiziert haben.

Es besteht ein besonderer Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Fachrichtungen Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Dieser Bedarf kann absehbar nicht allein durch Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudienganges Sonderpädagogik behoben werden. Dies gilt umso mehr, als nicht nur die durch Altersabgänge und natürliche Fluktuation freiwerdenden Planstellen zu besetzen sind, sondern in den kommenden Jahren schrittweise bis zu 500 Planstellen geschaffen werden sollen. Davon werden bereits 50 ab dem 1. August 2017 zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund soll für Lehrkräfte des allgemein bildenden Bereichs zusätzlich zu einem noch gesondert zu regelnden Antragsverfahren die Möglichkeit eröffnet werden, unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln:

1. Die Stellen für den Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik werden entsprechend dem regionalen Bedarf durch die oberste Dienstbehörde festgelegt und von ihr öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Zulassung zum Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik nach § 6 Abs. 2 LVO-Bildung setzt voraus, dass sich die Lehrkraft in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit in ihrem bisherigen Lehramt bewährt hat und dass die Schulleiterin oder der Schulleiter diese Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.
3. Nach § 6 Abs. 3 LVO-Bildung hat die Lehrkraft, die das Lehramt wechseln will, innerhalb einer zweijährigen Einführungszeit an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) teilzunehmen. Diese Qualifizierungsmaßnahmen finden im ersten Jahr der Einführungszeit statt und werden im Einzelnen durch das IQSH konzeptionell gestaltet und organi-

siert. Sie umfassen die vier Fachmodule „Inklusive Schule – inklusiver Unterricht“, „Pädagogisch-psychologische Diagnostik“, „Förderschwerpunkt Lernen“ und „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“. Jedes der vier Module schließt mit einer Klausur ab, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein muss. Die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ist vom IQSH zu bestätigen. Kann die Lehrkraft wegen Krankheit oder aus sonstigen nicht von ihr zu vertretenden Gründen an einer Klausur nicht teilnehmen, erhält sie einmalig die Möglichkeit, diese nachzuschreiben. Wird eine Klausur nicht bestanden, so kann sie einmalig wiederholt werden.

Im zweiten Jahr der Einführungszeit werden die erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der praktischen Tätigkeit vertieft und erweitert.

Lehrkräfte, die über die in Ziffer 2 genannten Bedingungen hinaus zusätzlich ein Erstes Staatsexamen bzw. einen Masterabschluss im Lehramt für Sonderpädagogik vorweisen können, sind nicht verpflichtet, innerhalb der zweijährigen Einführungszeit an den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH teilzunehmen.

4. Mit Beginn der Einführungszeit werden der Lehrkraft die Aufgaben des neuen Lehramtes übertragen und sie wird zu diesem Zweck an ein Förderzentrum im Umfang von mindestens 50 % ihrer regelmäßigen Arbeitszeit abgeordnet. Insoweit nimmt die Leiterin oder der Leiter des Förderzentrums die Vorgesetztenfunktion wahr. Mit der übrigen Arbeitszeit bleibt die Lehrkraft an ihrer bisherigen Schule im entsprechenden Fachunterricht tätig. Sie erhält im Hinblick auf die Belastung, die mit der Qualifizierung und praktischen Vertiefung verbunden ist, einen Ausgleich im Umfang von zwei Pflichtstunden pro Woche während der gesamten Einführungszeit, der von der Unterrichtsverpflichtung im Förderzentrum abzuziehen ist. Eine individuelle Verteilung der Ausgleichsstunden über den Zeitraum der Einführungszeit ist möglich. Rechtzeitig (ca. drei Monate) vor Beendigung der Einführungszeit erstellt die Leiterin oder der Leiter des Förderzentrums eine abschließende dienstliche Beurteilung.
5. Die Einführungszeit wird erfolgreich beendet, wenn die Teilnahme an der Weiterbildung des IQSH und das Bestehen der dazugehörigen Klausuren (siehe Ziffer 3) nachgewiesen und mit der abschließenden dienstlichen Beurteilung, die insbesondere auch

die Ergebnisse einer Unterrichtsprobe einbezieht, mindestens gute Leistungen bestätigt werden. Die Befähigung für das neue Lehramt wird durch die oberste Dienstbehörde festgestellt; die Ernennung und ein Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik erfolgt bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum 1. August 2019.

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 27. Februar 2017 - III 325

Für das Schuljahr 2016/17 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

1. Für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 4.215,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler,
2. für Landesberufsschulen auf 4.693,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler.

Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), angemessen berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Abs. 2 SchulG).

Die Beiträge nach Nr. 1 oder 2 sind an den Schulträger bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum zu zahlen. Diese melden die Umschülerinnen und Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens acht Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses an das MSB. Nach Prüfung dieser Umschülerliste wird dem Schulträger bzw. dem Regionalen Berufsbildungszentren von dem für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein ein Kassenzettel übermittelt, unter dem der 75% ige Landesanteil des Beitrages nach Nr. 1 oder 2 je Umschülerin/Umschüler an das Land abgeführt wird (§ 23 Abs. 7 SchulG).

Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2017

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 27. Februar 2017 - III 325

Gemäß § 112 Abs. 3 SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bestimmt sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbun-

den sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen. Dieser Internatskostenanteil (IKA) ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Absicherung für die Bereitstellung eines Heimes. Der IKA darf also nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn ein Schülerwohnheim für die jeweilige Landesberufsschule tatsächlich vorgehalten wird und als „mit der Schule verbunden“ anerkannt worden ist.

Die Entscheidung über diese Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem Regionalen Berufsbildungszentrum als AöR bzw. dessen Bevollmächtigten. Von den Schulträgern bzw. den Regionalen Berufsbildungszentren ist die Anerkennung aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag - einschließlich Internatskostenanteil - handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 575,- Euro in die Berechnung einbezogen.

Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus den von den Schulträgern vorgelegten Bilanzen des Haushaltsjahres 2015 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2015/16) des Statistikamtes Nord.

Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2018 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, mir bis spätestens 31. Mai 2017

die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2016 und Haushaltsplan 2017) in Papierform und unterschrieben vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschülerinnen/Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabenseite (Personalkostenerstattung an das Land).

Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten, bitte ich für jede dieser Landesberufsschulen eine individuelle Jahresrechnung bzw. einen individuellen Haushaltsplan vorzulegen.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2017 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Anl.

Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2017		
Lfd. N.	Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
1	Fahrzeuglackierer	1.350,00 €
2	Gebäudereiniger	1.300,00 €
3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.350,00 €
4	Vermessungstechniker	1.350,00 €
5	Gestalter für visuelles Marketing	1.450,00 €
6	Gießereimechaniker	1.750,00 €
7	Anlagenmechaniker <i>(ab 2. Jahr)</i>	1.950,00 €
8	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik <i>(ab 2. Jahr)</i> (ehem. Systeminformatiker - auslfd. 8/16)	1.950,00 €
9	Schiffahrtskaufleute	1.200,00 €
10	Medienkaufleute Digital und Print	1.200,00 €
11	Servicefachkräfte und Kaufleute für Dialogmarketing	1.450,00 €
12	Verwaltungsfachangestellte (FR: Bundesverwaltung)	1.250,00 €
13	Photo + Medien (Fotograf, Fotomedienfachmann)	1.750,00 €
14	Sozialversicherungsfachangestellte <i>(auslaufend)</i> und Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	1.050,00 €
15	Textilreiniger	1.300,00 €
16	Drogisten	1.250,00 €
17	Tiermedizinische Fachangestellte <i>(ab 2. Jahr)</i>	1.000,00 €
18	Tierpfleger	1.000,00 €
19	Umwelttechnische Berufe (Fachkräfte für Abwassertechnik, für Kreislauf- u. Abfallwirtschaft und Wasserversorgungstechnik)	1.500,00 €
20	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger (inkl. Ausbaufacharbeiter -SP: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten-) <i>(ab 2. Jahr)</i>	1.650,00 €
21	Fachangestellte für Bäderbetriebe	1.650,00 €
22	Medien+Drucktechnik (Mediengestalter Digital und Print, Mediengestalter Flexografie, Medientechnologen Druck, Medientechnologen Druckverarbeitung, Medientechnologen Siebdruck)	1.950,00 €
23	Buchbinder (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)	1.950,00 €
24	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.650,00 €
25	Zahntechniker	1.550,00 €
26	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.400,00 €
27	Dachdeckerhandwerk	1.650,00 €
28	Werkzeugmechaniker (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Metall- und Kunststofftechnik-)	1.700,00 €
29	Bekleidungsgerber (Änderungsschneider, Maßschneider, Modenäher, Modeschneider)	1.400,00 €
30	Veranstaltungskaufleute	1.300,00 €
31	Konditoreigewerbe (Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-)	1.550,00 €
32	Fachkräfte für Speiseeis	1.550,00 €
33	Biologielaboranten	1.400,00 €
34	Augenoptiker	1.675,00 €
35	Bootsbauer	1.675,00 €
36	Glaser	1.675,00 €
37	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: System- und Hochvolttechnik; ehem. SP: Kommunikationstechnik - auslfd. 8/16)	1.675,00 €
38	Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	1.675,00 €
39	Segelmacher	1.675,00 €
40	Hörakustiker (ehem. Hörgeräteakustiker)	950,00 €
41	Pferdewirte	1.700,00 €
42	Werker in der Pferdewirtschaft	1.700,00 €
43	Fahrzeugpfleger	2.000,00 €
44	Kaufleute im Gesundheitswesen	580,00 €
45	Buchhändler	900,00 €
46	Immobilienkaufleute	900,00 €
47	Tourismuskaufleute (Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)	900,00 €
48	Kaufleute für Tourismus u. Freizeit	900,00 €
49	Milchwirtschaftliche Laboranten	1.450,00 €
50	Milchtechnologien (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.450,00 €
51	Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (inkl. Servicekräfte)	1.550,00 €
52	Sozialversicherungsfachangestellte	1.200,00 €



Lfd. Nr.	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2017	
	Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
53	Forstwirte	1.875,00 €
54	Fischwirte	1.300,00 €
55	Fachkräfte Agrarservice	1.300,00 €
56	Holzmechaniker	1.650,00 €
57	Beton- und Stahlbetonbauer (inkl. Hochbaufacharbeiter -SP: Beton- und Stahlbetonarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.450,00 €
58	Beton- und Stahlbetonbauer <StudiLe>	1.450,00 €
59	Klempner	1.350,00 €
60	Informationselektroniker	1.650,00 €
61	Mechatroniker für Kältetechnik	1.650,00 €
62	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.650,00 €
63	Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (*inkl. Tiefbaufacharbeiter -SP: Kanal- u. Straßenbauarbeiten) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium Bau <StudiLe> bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1.650,00 €
64	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: Karosserietechnik) (ehem. Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik - auslfd. 8/16)	1.650,00 €
65	Raumausstatter- u. Sattlerhandwerk (Polsterer, Polster- u. Dekorationsnäher, Raumausstatter, Sattler)	1.650,00 €
66	Kaufleute für Marketingkommunikation	1.050,00 €
67	Metallbauer (FR: Metallgestaltung)	1.900,00 €
68	Justizfachangestellte	1.800,00 €
69	Sport- und Fitnesskaufleute	1.750,00 €
70	Schornsteinfeger	1.400,00 €
71	Keramiker	1.450,00 €
72	Chemikant	1.600,00 €
73	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.550,00 €
74	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.500,00 €
75	Operationstechnische Angestellte	1.450,00 €
76	Packmitteltechnologien (inkl. Maschinen- u. Anlagenführer - SP: Druckweiter- u. Papierverarbeitung-)	1.700,00 €

Organisatorische Verbindung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung 9. März 2017 - III 21

Die Eichendorff-Schule und die Brüder-Grimm-Schule in Kronshagen werden zum 1. August 2018 organisatorisch zu einer Schule verbunden.

Die neue Schule trägt ab dem 1. August 2018 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Kronshagen in Kronshagen“.

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. März 2017- III 213

- Die zum 1. August 2017 durch organisatorische Verbindung neu gebildete Grundschule der Stadt Eckernförde trägt den Namen:
„Sprottenschule“ - Grundschule der Stadt Eckernförde in Eckernförde mit der Schuladresse Wulfsteert 47, 24340 Eckernförde.
- Die Gemeinschaftsschule Eckernförde trägt ab dem 1. August 2017 den Namen:
„Gudewerdt Gemeinschaftsschule“- Gemeinschaftsschule der Stadt Eckernförde in Eckernförde.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Johanneum	Lübeck	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Katharineum	Lübeck	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schulentwicklung, Berufsorientierung, Vernetzung Schule / Wirtschaft / Institutionen, Organisation siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an die
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Schule am Burgfeld Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. des Schulverbandes Bad Segeberg	Bad Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3 Gemeinschaftsschule Probstei Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. des Schulverbandes Probstei in Schönberg	Schönberg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 RBZ1 Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle im MSB, Referat III 32 anfordern.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an die
3.2 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn	Elmshorn	Leitung/Koordination der Abteilung V Berufsschule Bildungsgänge gem. § 1 Abs. 2 und 3 BSVO sowie abteilungs- und schulartübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule Langelohe 4 25337 Elmshorn
3.3 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn	Elmshorn	Leitung/Koordination der Abteilung III Berufsschule Ernährung und Hauswirtschaft sowie abteilungsübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule Langelohe 4 25337 Elmshorn

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn, Langelohe 4 in 25337 Elmshorn anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterrlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schule Tremser Teich Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamms 5 24103 Kiel
Gotthard-Kühl-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn) Neben Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen können sich ausnahmsweise auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bewerben.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamms 5 24103 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gotthard-Kühl-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule der Hanse- stadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramts- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendam 5 24103 Kiel
Gemeinschafts- schule am Ham- berg in Burg Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramts- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendam 5 24103 Kiel
Arnesboken-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förder- zentrum der Ge- meinde Ahrensböök Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschul- angelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendam 5 24103 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Hohlwegschule Glücksburger Straße 38 a 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 178 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangsphase (Jahrgangsstufen 1/2) – Inklusion/Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – individualisierte Arbeitsformen – notenfreie Leistungsbewertung – wechselnde AG- und Förderangebote, z. B. Mathe macht stark, Cajon-AG, PC-AG, Garten-AG, Frühradfahren, Psychomotorik – engagiertes, teamfähiges Kollegium bestehend aus Grund- und Sonderschullehrkräften, Schulassistent, Schulsozialarbeit und Integrationshelfer/innen – transparente Kommunikationsstruktur aller an Schule Beteiligten – enge Zusammenarbeit mit der sehr aktiven Elternschaft und dem Förderverein – Offene Ganztagschule (7.30 bis 16.00 Uhr) mit Mittagessen, Betreuungs- sowie Freizeitangeboten – Ausbildungsschule – Kooperationen und regelmäßiger Austausch mit den Kitas, benachbarten Schulen im Stadtteil und der Europa-Universität Flensburg – weitläufiges Schulgelände mit Spielgeräten, Aktivflächen und Schulgarten – gute Ausstattung mit Fachräumen (PC-Raum, Musikraum mit Bühne, Kunst-/Werkraum, Schülerbücherei, Küche) – vielfältiges Schulleben: interne und externe Sport- und Musikveranstaltungen, Matheolympiade, Treppenhaussingen, Projekttag und -wochen, Basare, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, regelmäßige Gewaltpräventionskurse für alle Jahrgangsstufen 	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Rudolf-Tonner-Schule Preußerstraße 6 24536 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – aufgeschlossenes Kollegium, gutes Arbeitsklima – Betreuung vor und nach dem Unterricht durch Betreute Grundschule, städtischen Hort – seit August 2016 Offene Ganztagschule mit Betreuung von 12.00 bis 16.30 Uhr – große Sporthalle – Zukunftsschule – enge Zusammenarbeit mit den Förderzentren im Rahmen der inklusiven Beschulung – Lernförderung durch Antolin – PC-Raum, Schülerbücherei – AG-Angebote im Anschluss an die Verlässlichkeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule – Kooperation mit den ortsansässigen Institutionen – aktive Kooperation mit den Eltern – aktive Schulsozialarbeit – Präventionskonzept Prima Klima – lebendiges Schulleben, regelmäßige Projekte, Sportveranstaltungen, Faschingsfeiern, Lauftag, Mathe-Olympiade, Zirkusprojekt – Schulgarten – Schulkiosk 	Schulamt in der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
2. Ausschreibung	212 Schüler/innen			
1.3 Pestalozzischule Neumünster Am Kamp 1 24536 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule mit auslaufendem Regionalschulteil (Jahrgangsstufen 9 und 10) – jahrgangsübergreifender Unterricht in vier Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 – starke Individualisierung des Grundschulunterrichtes – DaZ-Zentrum – Projektschule „Verbraucherbildung in der Grundschule“ – Offener Ganztagsbetrieb mit vielfältigem Nachmittagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, Mensabetrieb – Betreute Grundschule – Teilnahme am Projekt „Mathe macht stark“ / „Lesen macht stark“ – offenes und kooperatives Kollegium mit viel Teamarbeit mit derzeit 17 Lehrkräften – intensive Zusammenarbeit mit den Förderzentren im Bereich inklusiver Beschulung 	Schulamt in der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
2. Ausschreibung	A 12 Z 267 Schüler/innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.4	Jens-Iwersen-Schule Nordseestraße 25856 Hattstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 117 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in der Grundschule – intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas zum Übergang Kita-Grundschule – Kooperation mit den Regionalen Bildungszentren in Neumünster – Stärkung der Mitwirkung der Schüler/innen an der Gestaltung des Schullebens: SV-Arbeit, Streitschlichter, Patenschaften für jüngere Schüler/innen u.a.m. – vertrauensvolle Elternarbeit – Förderverein 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 5 25813 Husum
				→	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – intensive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein (AG-Angebote und Unterstützung im Sportunterricht der Eingangsphase) – engagierter und bildungsfreundlicher Schulträger – aktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern (Lesemütter, Zubereitung des Schulfrühstücks, engagierter Elternbeirat) – lebendiges Schulleben (siehe Homepage www.grundschule-hattstedt.de) 	
1.5 Hermann-Claudius-Schule Grundschule Wasbek Schulstraße 14 24647 Wasbek	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 186 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule (ländliches Einzugsgebiet) – aufgeschlossenes, sehr engagiertes Kollegium – hervorragende räumliche Ausstattung, insbesondere der Fachräume (Musik, Werken, Schülerbücherei, Forscherraum, Matheraum, Küche, PC-Raum, ein Smartboard), neue Zwei-Feld-Sporthalle (Bezug Frühjahr 2017) – musischer Schwerpunkt, u.a. regelmäßige Musicalaufführungen, Sommerkonzert – Schwimmen in Jahrgangsstufe 3 – harmonisches Schulklima – gute Verkehrsanbindung des Standortes (A 7) – Ausbildungs- und Praktikumschule – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (Inklusion und Prävention) – Betreute Grundschule im Haus (7.00 bis 16.30 Uhr) – Teilnahme an Wettbewerben und außerunterrichtlichen Aktivitäten, lebendiges, vielfältiges Schulleben – etablierte und gut vernetzte Schulsozialarbeiterin sowie Schulassistentin vor Ort – sehr gute sächliche und personelle Unterstützung durch den Schulträger – konstruktive Kooperationen mit Kitas, Landesförderzentren und Partnerschulen wie örtlichen Institutionen – engagierte, vertrauensvolle Elternarbeit (Veranstaltungen, Schulzeitung etc.) – aktiver Verein der Freunde der HCS 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Grundschule Wrist Am Sportplatz 8 25563 Wrist	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 134 Schüler/ innen	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule – Einzugsbereich Gemeinde Wrist und anliegende Gemeinden mit eigenem Schulbustransport – Offene Ganztagschule an fünf Tagen in der Woche – Ausbildungsschule – aktives Schulleben (Lesungen, gemeinsame Exkursionen, Sportveranstaltungen, Teilnahme an Wettkämpfen, Laufabzeichen, Feiern, Theateraufführungen etc.) – aktive Pause mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten – intensive Integrations- und Präventionsarbeit – Schulsozialarbeit mit Angeboten zur Einzelbetreuung im Rahmen der Präventionsarbeit, Krisenintervention – zwei Schülhassistentinnen zum Einsatz von 20 Wochenstunden – Angebote zur Betreuung vor und nach dem Unterricht im Rahmen des Offenen Ganztags – aufgeschlossenes, sehr engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium – sehr gutes Arbeitsklima – sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger – Fachraumausstattung: Computerraum mit zwölf Arbeitsplätzen, eigene Sporthalle, Schulbücherei, Mehrzweckraum – Ausstattung aller Klassenräume mit drei PC/Laptop-Einzelarbeitsplätzen – große Bühne für aufwändige Aufführungen mit angepasster Bühnentechnik – konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Einzugsbereiches sowie der Gemeinschaftsschule Kellinghusen 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16 - 18 25524 Itzehoe
1.7 Grundschule Barsbüttel Soltausredder 18 22885 Barsbüttel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – Kollegium besteht aus 16 Kolleg/innen und einer Schulsozialarbeiterin – Schule verfügt neben den Klassenräumen über zwei Turnhallen, einen Werkraum, einen Musik- und einen Computerraum – Computer in den Klassen- und Gruppenräumen miteinander vernetzt – interaktives Whiteboard in jedem Klassenraum – lebendiges Schulleben, siehe Homepage: www.gs-barsbuetel.de – enge Zusammenarbeit mit den Kitas und der Gemeinschaftsschule 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
3. Ausschreibung	274 Schüler/ innen			→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8 Grundschule Tangstedt Schulstraße 13 22889 Tangstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuungsangebot durch den privaten Verein „Ampelmännchen“ vor und nach der Schule – seit Schuljahresbeginn 2015/16 Offene Ganztagschule – Pausenhof mit Spielgeräten, die reichliche Aktivitäten ermöglichen – grünes Klassenzimmer, das Unterricht im Freien möglich macht – gute Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Kollegium und Verwaltung – überwiegend dreizügige Grundschule mit enger Einbindung in das Dorfleben (Polizei, Feuerwehr, Kirche) – Schulgebäude mit Schulinnenhof und weiträumigem Außengelände, angrenzende Sporthalle und Sportplatz, DFB-Minispießfeld und Skaterbahn – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium mit 14 Lehrkräften – Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht auf dem Gelände („Schulkinderhaus“) mit Mittagessen und Hausaufgabenhilfe – engagierte Schulsozialarbeit – Kooperationsvertrag mit den umliegenden Kitas (Schulprojekt) und der Jugendmusikschule – Kooperation mit der Volkshochschule (ITG), dem Gut Wulksfelde und dem Förderzentrum in Norderstedt – enge Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen – enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus – aktiver, engagierter Schulverein und Schulelternbeirat – gemeinsames Schulleben durch Projekte und Schulveranstaltungen – sehr kooperativer Schulträger – gute sächliche und räumliche Ausstattung (Computerraum, Werkraum, Musikraum) – Schulgarten, „Grünes Klassenzimmer“ – Schwerpunkt im Bereich Lesen (Leselotterie, Vorlesewettbewerbe, Autorenlesungen) – eigene sehr gut ausgestattete Schulbücherei – Schwerpunkt im Bereich Mathematik und Naturwissenschaft (Sinusschule) mit eigenen sehr gut ausgestatteten Fachräumen 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
3. Ausschreibung	206 Schüler/innen			→

NBI.MSB.Schl.-H. 2017

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht- und Wahl-AG im musisch/künstlerisch, sprachlichen und sportlichen Bereich - regelmäßige sportliche Wettkämpfe - Gewaltprävention - Konfliktlotsenausbildung - Bewerbung Zukunftsschule (Mülltrennung, Ernährung, Schulgarten) - Schülerforum - regelmäßige Anwesenheit von Praktikanten im Unterricht - Schulassistenz - FSJ-Kräfte unterstützen den Unterricht - Unterrichtsentwicklung im Bereich Schüler selbstverantwortung (Kompetenzraster) - Willkommenskultur für Migranten inklusive DaZ-Aufbaukurs - Website: www.grundschule-tangstedt.de 	
2. Förderzentren				
2.1 Schule am Hochkamp Förderzentrum Lernen Am Hochkamp 23611 Bad Schwartau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Laufbahn) 67 Schüler/ innen intern, 132 Schüler/ innen integrativ, 341 Schüler/ innen in der Prävention	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> - Förderzentrum für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale/soziale Entwicklung an neun Grundschulen, zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen, drei Gemeinschaftsschulen, drei Gymnasien - enge konzeptionelle Zusammenarbeit mit allen Schulen im Einzugsbereich - inklusive Maßnahmen in allen Schulen im Einzugsbereich in den Schwerpunkten L, S - präventive Maßnahmen in den Grundschulen im Einzugsbereich Jahrgangsstufe 1 bis 4 - präventive Maßnahmen in den Kitas - zeitlich begrenzte Intensivkurse im Bereich Lesen und Basiskompetenzen Mathematik - Beratungsangebote in den Bereichen schulische Erziehungshilfe, Lernen, Dyskalkulie - fünf Lerngruppen im Stammhaus: moderne Unterrichtsstruktur (WPK, Themenunterricht, Lernzeiten), Offene Ganztagschule an drei Nachmittagen, Schulsozialarbeit - enge kooperative Verbindung zu den Förderzentren in der Umgebung - engagiertes Kollegium, Ausbildungsschule - enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Personalrat 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Kastanienhofschule Förderzentrum geistige, körperliche und motorische Entwicklung Kremsdorfer Weg 51 23758 Oldenburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 Z (SoS-Laufbahn) 151 Schüler/ innen intern, 57 Schüler/ innen integrativ, 91 Schüler/ innen in der Prävention	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – engagierter Schulträger – sehr gute räumliche Ausstattung – enge Zusammenarbeit im Schulleitungsteam – Förderzentrum geistige Entwicklung (GE) sowie körperliche und motorische Entwicklung (KmE) – großes ländliches Einzugsgebiet, individuelle Schülerförderung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), Ausbildungsschule – 13 Lerngruppen GE, zwei Lerngruppen KmE im Stammhaus, Werkstufe im Haus – großes Kollegium verschiedener Fachrichtungen und pädagogischer Ausbildungen – verlässliche Unterstützung durch Pflegekräfte des Schulträgers DPWV – regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Landesförderzentrum Sehen und Hören – Fachräume für Verbraucherbildung, Technik, Basale Förderung und Rhythmik, Sport, Medien, Schülerbücherei, im Aufbau: unterstützte Kommunikation, Musik – Klassenräume jeweils mit Nebenraum, beide mit Internetzugang – Teilnahme der Werkstufen am ÜSB-Projekt, vermehrt Praktika, enge Vernetzung mit Betrieben – Kooperation mit außerschulischen Lernorten: Bauernhof, Wald, Reiterhof (Reiten) – subjektzentrierte Förderziele/ Förderplan für Schüler/innen GE – spezielle Förderkonzepte für Schüler/innen mit hohem Assistenzbedarf (z. B. unterstützte Kommunikation, Wahrnehmungs- und Bewegungsangebote u.a. mit Wassergewöhnung) – Schulprogramm und schulinternes Curriculum, abgestimmt auf Lernorte und Bewegungsförderung, themenzentrierter Unterricht – neu erstelltes Medienkonzept – Beratung und Unterstützung im Bereich KmE im gesamten Kreis Ostholstein (BUK) – engagierte Arbeit in Klassenteams und Stufenkonferenzen durch regelmäßige Absprachen 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – gute Zusammenarbeit mit Elterngremien und Schülerparlament – Unterstützung durch Förderverein – täglich offene Ganztagsangebote durch den DPWV – enge Vernetzung mit Regelschulen (Partnerklasse, AG) und Förderzentren, Kitas, Kirchengemeinde (Konfirmationsunterricht, Gottesdienste) 	
2.3 Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg Förderzentrum Lernen Augustental 29 24232 Schönkirchen	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (SoS-Laufbahn) 32 Schüler/ innen intern, 113 Schüler/ innen integrativ, 267 Schüler/ innen in der Prävention	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit zwei Standorten: Schönkirchen und Außenstelle Schönberg – 21 Lehrkräfte – gemeinsamer Unterricht in sieben Grundschulen und drei Gemeinschaftsschulen – Prävention in 30 Kitas und an allen Schulstandorten – Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Entwicklung, autistisches Verhalten – Arbeitsschwerpunkte: Übergang Kita - Grundschule, Übergang Grundschule - Jahrgangsstufen 5/6, Berufsorientierung, sonderpädagogische Diagnostik – Schwerpunktaufgabe auf Kreisebene: Berufsorientierung mit dem JAW Plön – Unterricht am Standort Schönkirchen: drei Lerngruppen, Selbstständigkeits- und Mobilitätstraining, Verbraucherbildung, früh ansetzende Berufshinführung, „Starke Schule“ 2011 und 2013 – aktuelle Projekte: Familie in der Schule (FiSch), LRS-Förderung, Stärkung der Teamarbeit in der Inklusion, Elternbeteiligung in der Inklusion 	Schulamts des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 6 24306 Plön
2.4 Förderzentrum Plön Förderzentrum Lernen Am Schiffsthal 10 a 24306 Plön	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (SoS-Laufbahn) 46 Schüler/ innen intern, 120 Schüler/ innen integrativ, 138 Schüler/ innen in der Prävention	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit zwei Standorten in Plön und Lütjenburg – kooperatives Schultraining – Offene Ganztagschule – kooperatives, engagiertes und innovatives Kollegium (20 Kolleg/innen) – wohlwollender Schulträger – präventive und integrative Förderung an fünf Grundschulen (zwei mit Außenstelle) und drei Gemeinschaftsschulen – intensive präventive Förderung in den Eingangsklassen der Grundschulen durch das „Lütjenburger Modell“ – Sprachheilkombiklassen in Plön und Lütjenburg 	Schulamts des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 6 24306 Plön



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Leseintensivmaßnahme – integrative Mofaschule – gute Vernetzung mit der Arbeitsagentur, ASD, schulärztlichem und schulpsychologischem Dienst, Polizei, Beratungsstellen – berufsorientierende Maßnahmen am Koppelsberg, Werkstatttage, „Ich-bin-gut-Camp“ – Audit Gesunde Schule, schülergeführte Cafeteria 	
2.5 Peter-Härtling-Schule Förderzentrum geistige Entwicklung Holzredder 12 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (SoS-Laufbahn) 110 Schüler/ innen intern, 9 Schüler/innen integrativ, 11 Schüler/ innen in der Prävention	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – 14 Klassen – Integration an fünf Grundschulen und einer Gemeinschaftsschule – Offene Ganztagschule in Kooperation mit der Dannewerkschule (Gemeinschaftsschule) – Kooperation mit Regelschulen und Förderzentren der Region – Kooperation in vorschulischen Einrichtungen – Teilnahme am Projekt „Übergang Schule – Beruf“ – Ausbildungsschule – Modellschule Digitales Lernen 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
2. Ausschreibung				
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Comenius-Schule Gemeinschaftsschule der Stadt Flensburg Drosselweg 12 24939 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 311 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe – Schulgebäude in 2009 komplett saniert – motiviertes, engagiertes Kollegium (zurzeit 31 Lehrkräfte) – Offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsprogramm – Mensa mit Frühstücks- und Mittagsangebot – sehr gut ausgestattete Fach- und Vorbereitungsräume – alle Räume mit Beamer-Ausstattung, Netzwerk, WLAN – zwei PC-Räume – Sportplatz mit Leichtathletikanlage – Kleinfeldsporthalle – DaZ-Zentrum – Netzwerkschule im Projekt „LiGa - Lernen im Ganztage“ – Kooperation mit dem RBZ: zwei Klassen der BFS III im Hause – Kooperationen mit verschiedenen Flensburger Firmen – Projekt „Integration und Sprache“ (Kooperation mit dem DRK) – Schulsozialarbeit – Berufseinstiegsbegleitung – Projekt „Kultur macht stark“-Tanztheater – „Lütt Ing“ Technik-Akademie (zum wiederholten Mal) – Qualifizierungs-/Fortbildungsschule Technik 	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2 Warderschule Gemeinschafts- schule der Stadt Heiligenhafen Sundweg 100 23774 Heiligenhafen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Laufbahn) oder A 14 (RS-Laufbahn/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 325 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Gemein- schaftsschule mit auslaufen- dem Regionalschulteil (Jahr- gänge 8 bis 10) – gute räumliche Ausstattung mit Technik-, Musik-, Kunst-, Biolo- gie-, Chemie- und Physikraum sowie Schulküche und Raum für Textillehre, zwei PC-Räume mit ca. 45 Rechnern – große Sporthalle mit angren- zendem Sportplatz – fünf Klassenräume mit angren- zendem Gruppenraum – behindertengerechte Aus- stattung – Activboards in zwei Klassen- räumen – Kooperationsverträge mit dem Beruflichen Gymnasium in Oldenburg und der Inselschule Fehmarn (Gemeinschafts- schule mit Oberstufe) – enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in allen Jahr- gängen – intensive Berufsorientierung mit Potenzialanalyse, BOP, Praktika usw. – Kooperation mit 17 Betrieben in der Region – engagierter Elternverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.3 Gemeinschafts- schule am Marsch- weg Marschweg 16 - 20 24568 Kaltenkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 765 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule im Zuständigkeitsbereich des Schulverbandes Kaltenkirchen mit auslaufendem Regional- schulteil – zwei 2-Feld-Sporthallen – modern ausgestattete Fach- räume – Gebäude ist vernetzt, Einsatz von I-Serv im gut ausgestat- teten Informatikbereich – Neubau mit neuen Verwal- tungsräumen, Mensa und großzügig gestaltete Aula – teamorientierte Leitungsstruktur – aufgeschlossenes Kollegium mit 50 Kolleginnen und Kolle- gen – engagierte Konzeptgruppe zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule – erfahrene Ausbildungsschule – umfangreiche WPU I und WPU II-Angebote – Zusammenarbeit mit Schul- sozialpädagogen 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit dem Gymnasium Kaltenkirchen und dem BBZ Norderstedt für den Bereich der Oberstufe – umfassendes Konzept zur Berufsorientierung mit Beteiligung von Kooperationsfirmen – Offene Ganztagschule – Integrationsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – enge, konstruktive Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern – Klasse mit flexibler Übergangsphase 	
3.4 Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm	<p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 660 Schüler/innen, ca. 68 Lehrkräfte</p>	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. – in der Sekundarstufe I vier- bis fünfzügig – Inklusionsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9 – in der Sekundarstufe II zwei bis drei Profile (gesellschaftswissenschaftliches, naturwissenschaftliches Profil und Sportprofil) – engagiertes Kollegium mit einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen – engagierte Schülervertretung – Offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsangebot – Mensa – Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage – Ausbildungsschule – konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Schulträger – vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung – Schulpartnerschaft mit einer Schule in Frankreich – sehr gute mediale Ausstattung – sehr gute Ausstattung mit Fachräumen und Sportanlagen – hervorragend ausgestattete Bücherei – musisch-ästhetischer und sportlicher Schwerpunkt mit WPU-Unterricht – Homepage www.hans-brueggemann-schule.de 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<p>3.5 Bertha-von-Suttner-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. der Stadt Geesthacht in Geesthacht</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z (ab 1. Januar 2018 max. A 16)</p> <p>ca. 620 Schüler/innen</p>	<p>zum nächstmöglichen Zeitpunkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Entstehen; 2017 wird mit dem Aufwuchs begonnen – gebundene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2010/11 in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit vielfältigen Ganztagsangeboten – in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vierzünftig; in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 fünf- bis siebenzünftig – engagiertes junges Kollegium mit derzeit 54 Lehrkräften aller Lehrerlaufbahnen – Ausbildungsschule – gut funktionierendes Trainingsraumkonzept – ausgebildete Streitschlichter – intensive Berufsorientierung mit Betriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 8 und 9 – langjährige Schulpartnerschaft mit Kuldiga/Lettland (geplant auch mit Frankreich und den Niederlanden) – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – aktive Elternschaft – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger – großer Schulcampus mit Sportanlagen – großzügig ausgestattete Fachräume der Bereiche Naturwissenschaften und der technischen Fächer – zwei Computerräume mit je 15 Arbeitsplätzen – Ergänzungsbau für die Oberstufe ist vorgesehen – moderne Schulmensa – ganztagsbegleitete Schulcafeteria 	<p>Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel</p>
<p>3.6 Geschwister-Prenski-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Hansestadt Lübeck in der Hansestadt Lübeck</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 800 Schüler/innen, ca. 75 Lehrkräfte</p>	<p>1. August 2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – gebundene Ganztagschule – in der Sekundarstufe I vierzünftig, in der Profiloberstufe dreizünftig – tragfähiges und langjährig erprobtes Konzept zur Inklusion, zwei Schwerpunktklassen pro Jahrgang mit ziel-differentem Unterricht – DaZ-Aufbaustufe – schulweite konsequente Teamstruktur auf der Grundlage des Team-Kleingruppen-Modells – gemeinsames Lernen in heterogenen Tischgruppen als pädagogisches Kernprinzip – Die Schulleiterin/der Schulleiter versteht sich als Teil einer team- und beteiligungsorientierten Leitungsstruktur. 	<p>Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel</p>



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
-			<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule versteht sich als starke gestaltende Gemeinschaft, in der Demokratie und gegenseitige Wertschätzung selbstverständlich gelebt werden. - Der Unterricht fördert ein breites Kompetenzspektrum, ist wertorientiert und ganzheitlich auf die Stärkung der Persönlichkeit angelegt. - Projektarbeit nimmt als eigenes Unterrichtsfach und in vier Vorhabenwochen eine zentrale Rolle ein. - Die Schule begreift sich als lernende Institution, die sich von innen erneuert und von außen Anregungen holt, z. B. im Schulverbund Blick über den Zaun. - Homepage www.prenski.de 	
3.7	<p>Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster in Neumünster</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 1.250 Schüler/innen</p>	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule mit Oberstufe - in der Sekundarstufe I sechszügig - in der Sekundarstufe II vierzünftig mit den profilgebenden Fächern Chemie, Biologie, Sport, Geschichte, Wirtschaft/Politik, Musik - junges, engagiertes und aufgeschlossenes Kollegium mit ca. 100 Lehrkräften - enge Zusammenarbeit mit dem schulpädagogischen Team (Schulsozialarbeit) in der täglichen schulischen Arbeit - team- und beteiligungsorientierte Leitungsstruktur - langjährig erfahrene Ausbildungsschule für alle Lehrerlaufbahnen - gebundene Ganztagschule mit umfangreichem Ganztagsangebot, umfangreicher Schulbibliothek und gut ausgestatteter Mensa - sehr vielfältiges Schulleben mit Theater-, Musical-, Konzert- und Choraufführungen, Projektwochen und -tagen, vielseitigen Sportangeboten und zahlreichen Klassen- und Kursfahrten - sehr gut ausgestattete Sportanlagen mit großem Außengelände 	<p>Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel</p>



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – umfassende Berufsorientierung, enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern und Kooperationspartnern bei der Berufseinstiegsbegleitung und Berufsorientierung – intensive Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern – anerkannte „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ – ab März 2017 „Modellschule für digitales Lernen“ – Homepage www.gemeinschaftsschule-neumuensterbrachenfeld.de 	
3.8 Cesar-Klein-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Ratekau in Ratekau	<p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 880 Schüler/innen</p>	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – in der Sekundarstufe I vier- bis fünfzügig – in der Sekundarstufe II dreizügig – DaZ-Zentrum – Profilklassen in den Jahrgängen 5 und 6 (derzeit Naturforscher und Bläser) – teamorientierte Leitungsstruktur – kollegiale Zusammenarbeit in Jahrgangsteams und Jahrgangsfachteams – gebundene Ganztagschule – selbstorganisiertes und kooperatives Lernen als zentrales Prinzip des Unterrichts – projektorientiertes Arbeiten nimmt als eigenes Unterrichtsfach eine zentrale Rolle ein – die Cesar-Klein-Schule als zuständige Schule der Gemeinde Ratekau versteht sich als Schule in und für die Gemeinde – Kooperationspartner im Sinne der Berufsorientierung mit unterschiedlichen Betrieben – Homepage www.cesar-klein-schule.de 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Gymnasien				
4.1 Gymnasium Kronwerk	<p>Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor</p> <p>A 16</p> <p>ca. 660 Schüler/innen</p>	1. August 2017	<p>Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.</p> <p>Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 255 des Ministeriums angefordert werden. *)</p>	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 7124 24171 Kiel
	2. Ausschreibung			

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum 1. November 2017 die Stelle

einer Schulrätin / eines Schulrates

im Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Schule und Berufsbildung und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im

Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienrätinnen/Studienräte an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin

bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Daneben wird eine Zulage gem. Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Jensendamm 5, 24103 Kiel, gerne in elektronischer Form an (Bernd.Christ@bimi.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Stäcker (Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

Ausschreibung für einen Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Randregionen des Landes, wird Lehrkräften des allgemein bildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln. Das Nähere regelt der Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. März 2017 - III 22 - 331.160.3 - „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 6 LVO-Bildung“.

Die berufsbegleitende Qualifizierung ist nach dem Blended-Learning-Konzept mit vier Fachmodulen organisiert:

1. Inklusive Schule – inklusiver Unterricht
2. Pädagogisch-psychologische Diagnostik
3. Förderschwerpunkt „Lernen“
4. Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Das Auftaktmodul soll in der letzten Woche der Sommerferien stattfinden; darauf folgen drei Module während des Schuljahres (außerhalb der Unterrichtszeit), die jeweils eine Präsenzveranstaltung (freitags 15.00 bis samstags 17.00 Uhr) und zwei Webinare zur Praxisreflexion (werktags 18.30 bis 20.00 Uhr) sowie Einsendeaufgaben zur Fallarbeit umfassen. Absehbar werden die Präsenzveranstaltungen am 28. bis 31. August 2017, 3./4. November 2017, 16./17. März 2018 und am 25./26. Mai 2018 stattfinden. Jedes der vier Module schließt mit einer Klausur ab, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein muss.

Um Praxisnähe und wissenschaftlichen Anspruch zu realisieren, wird die Qualifizierung einerseits mit Unterstützung der Förderzentren, an die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgeordnet sind, und andererseits in Kooperation mit der Wissenschaft durchgeführt.

Teilnehmenden Lehrkräften werden zur Entlastung während der gesamten Einführungszeit zwei Ausgleichsstunden gewährt.

Aufgrund des dort bestehenden hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik werden für diese Qualifizierungsmaßnahme zum 1. August 2017 50 Plätze zur Verfügung gestellt. Davon entfallen jeweils fünf auf die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie jeweils drei auf die Kreise Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde und die kreisfreie Städte Neumünster und Lübeck. Die Förderzentren, an die die teilnehmenden Lehrkräfte abgeordnet werden können, sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen.

Kreis	Förderzentrum
Dithmarschen	3,0 Stellen Förderzentrum Lernen Süddithmarschen in Meldorf 2,0 Stellen Förderzentrum Lernen Friedrich-Elvers-Schule Heide
Herzogtum Lauenburg	1,0 Stelle Pestalozzischule, Förderzentrum Geesthacht 1,0 Stelle Astrid-Lindgren-Schule, Förderzentrum in Mölln 1,0 Stelle Centa-Wulf-Schule, Förderzentrum in Schwarzenbek 2,0 Stellen Pestalozzischule, Förderzentrum in Ratzeburg
Nordfriesland	1,0 Stelle Pestalozzischule Husum 1,0 Stelle Förderzentrum Südtondern, Niebüll 1,0 Stelle Schule am Ostertor, Tönning 1,0 Stelle Schule St. Nicolai; Westerland/Sylt

Ostholstein	1,0 Stelle Albert Mahlstedt Schule, Förderzentrum Eutin 1,0 Stelle Schule am Rosengarten, Förderzentrum Neustadt 1,0 Stelle Förderzentrumsteil der Wagrienschule Gemeinschaftsschule Oldenburg 1,0 Stelle Förderzentrumsteil der Grundschule mit Förderzentrum Heiligenhafen 1,0 Stelle Förderzentrumsteil der GemSmO Fehmarn
Pinneberg	1,0 Stelle Förderzentrum EBS Quickborn 1,0 Stelle Förderzentrum ASS Barmstedt 1,0 Stelle Förderzentrum PDS Elmshorn 1,0 Stelle Förderzentrum Pestalozzi Wedel 1,0 Stelle Förderzentrum Uetersen
Plön	1,0 Stelle Förderzentrum Plön 1,0 Stelle Förderzentrum J.H.Pestalozzi Preetz 1,0 Stelle Förderzentrum Schönkirchen
Rendsburg-Eckernförde	1,0 Stelle Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg 1,0 Stelle Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf in Nortorf 1,0 Stelle Schule am Park, Grundschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt
Segeberg	1,0 Stelle Förderzentrum Am Beckersberg, Henstedt-Ulzburg 1,0 Stellen FöZ Helen-Keller-Schule Wahlstedt 1,0 Stellen GS/FÖZ Trappenkamp 1,0 Stelle Erich-Kästner-Schule Norderstedt 1,0 Franz-Claudius-Schule Bad Segeberg
Steinburg	2,0 Stellen Förderzentrum Pestalozzi-Schule Itzehoe 2,0 Stellen Förderzentrum Süd-West Krempe 1,0 Stellen Förderzentrum Nordost Hohenlockstedt
Stormarn	1,0 Stelle Amalie-Sieveking-Schule (Reinbek) 1,0 Stelle Wilhelm-Busch-Schule (Glinde) 1,0 Stelle Fritz-Reuter-Schule (Ahrensburg) 1,0 Stelle Albert-Schweitzer-Schule (Bargtheide) 1,0 Stelle Schule am Kurpark (Bad Oldesloe)

Hansestadt Lübeck	1,0 Stelle Astrid-Lindgren-Schule (Förderzentrum LSE) 1,0 Stelle Berend-Schröder-Schule (Förderzentrum LSE)
Neumünster	2,0 Stelle Gustav-Hansen-Schule 1,0 Stelle Wichernschule

Um eine Zulassung zu dieser Maßnahme können sich Grund- und Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte oder Gymnasiallehrkräfte bewerben, wenn sie sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit im bisherigen Lehramt bewährt haben und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich wird es begrüßt, wenn sich Lehrkräfte mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg unter Angabe der in Frage kommenden Förderzentren an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Ill 22, Jensendamms 5, 24103 Kiel zu richten.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum 1. August 2017 die Aufgabe

eines Koordinators/einer Koordinatorin der Lions-Quest-Programme „Erwachsen werden“ und „Erwachsen handeln“

zu besetzen. Die Tätigkeit ist auf zwei Jahre befristet. Für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 werden hierfür für fünf Ausgleichsstunden gewährt. Die Lehrkraft wird in die Arbeit des Zentrums für Prävention - Gesunde Schule/Sucht- und Gewaltprävention - im IQSH eingegliedert.

Zu den Aufgaben der Koordinatorin/des Koordinators gehören insbesondere

- Koordinierung der Lions-Quest-Programme „Erwachsen werden“ und „Erwachsen handeln“ in Schleswig-Holstein
- Unterstützung bei weiteren primärpräventiven Programmen im Zentrum für Prävention - Gesunde Schule/Sucht- und Gewaltprävention - im IQSH
- Unterstützung, Begleitung und Beratung der Schulen bei der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes

Erwartet werden

- grundlegende Kenntnisse über primärpräventive Programme und speziell über die Lions-Quest-Programme „Erwachsen werden“ und „Erwachsen handeln“
- besondere kommunikative Kompetenzen sowie eine ausgewiesene Beratungskompetenz
- Erfahrungen in der Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Laufbahnen, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, III 267, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Frau Christa Wanzeck-Sielert, Leiterin IQSH-Zentrum für Prävention, Gesunde Schule/Sucht- und Gewaltprävention, Tel. 0431 5403-243, sowie Frau Astrid Freese, MSB, Tel. 0431 988 2254.

Für die Unterstützung der Arbeit des Präventionsbüros PETZE in Kiel ist zum Schuljahresbeginn 2017/18 für die Dauer von sechs Jahren eine

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 14 im Umfang einer halben Stelle

zu besetzen.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Präventionsbüro PETZE ist ein Projekt des Landes Schleswig-Holstein in Trägerschaft des Notrufs Kiel e.V. Es arbeitet im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch. Hierzu gehören Fortbildung der Schulen über die Themen Missbrauch und Gewaltprävention, die Entwicklung von Informations- und Unterrichtsmaterialien, die Implementierung von Schutzkonzepten sowie die Organisation von Ausstellungen, Theaterprojekten und Tagungen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Beratung von Schulen zur Prävention/Intervention bei sexuellem Missbrauch
 - Materialentwicklung
 - Fortbildung für Lehrkräfte
 - Mitwirkung bei der Konzeption und Begleitung von Präventionsausstellungen
 - Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen
- Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit
- Fachkenntnissen im Bereich Gewaltprävention und Missbrauch
 - guten Kenntnissen im Umgang mit Internet und sozialen Netzwerken
 - Erfahrungen in der Entwicklung von Lehrmitteln und Unterrichtseinheiten

Wünschenswert sind darüber hinaus

- Organisationstalent und Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Beratungsarbeit mit Schulen sowie der Vernetzung mit außerschulischen Partnern

- Erfahrungen in der Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen
- Kenntnisse in Beratung und Supervision

Die Tätigkeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Präventionsbüro PETZE, dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB).

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung (III 267), Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Frau Ursula Schele, Präventionsbüro PETZE, Tel. 0431 91185, sowie Frau Astrid Freese, MSB, Tel. 0431 988 2254.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung wird in der Abteilung III 2 eine Lehrkraft für Aufgaben im Rahmen der

Fachaufsicht Mathematik für die Grundschule

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht für die Grundschule.

Die Tätigkeit umfasst v.a. die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens (Implementierung der Fachanforderungen).

Für die Übernahme der Aufgaben zum 1. August 2017 stehen drei Ausgleichsstunden zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit der Fakultas im Fach Mathematik und mit mehrjähriger Erfahrung und entsprechenden Kenntnissen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Curriculumentwicklung des Faches, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung.

Voraussetzung ist die Lehrbefähigung in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für das Lehramt an Grundschulen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Ausreichende Unterrichtserfahrung in der Primarstufe, Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung - III 215 -, Jensendam 5, 24103 Kiel.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung wird in der Abteilung III 2 eine Lehrkraft für Aufgaben im Rahmen der

Fachaufsicht Deutsch für die Grundschule

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht für die Grundschule.

Die Tätigkeit umfasst v.a. die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens (Implementierung der Fachanforderungen).

Für die Übernahme der Aufgaben zum 1. August 2017 stehen drei Ausgleichsstunden zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit der Fakultas im Fach Deutsch und mit mehrjähriger Erfahrung und entsprechenden Kenntnissen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Curriculumentwicklung des Faches, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung.

Voraussetzung ist die Lehrbefähigung in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für das Lehramt an Grundschulen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptuellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Ausreichende Unterrichtserfahrung in der Primarstufe, Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung - III 215 -, Jensendam 5, 24103 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MSB

und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission Deutsch wird zum Schuljahr 2017/18 eine Lehrkraft gesucht. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse des Lehrplans/der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2019 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, III 305 - Dr. Thomas Wehr, Jensendam 5, 24103 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MSB und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission Englisch werden zum Schuljahr 2017/18 zwei Lehrkräfte gesucht. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben

- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse des Lehrplans/der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt.

Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2019 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, III 305 - Dr. Thomas Wehr, Jensendamms 5, 24103 Kiel.

Erarbeitung der Fachanforderungen in den Fachkommissionen der Fächer Informatik und angewandte Informatik, Darstellendes Spiel Sekundarstufe I und II, Verbraucherbildung Sekundarstufe I sowie Kunst Primarstufe

Im Schuljahr 2017/18 beginnt die Arbeit an den Fachanforderungen für die Fächer angewandte Informatik und Informatik und Darstellendes Spiel für die Sekundarstufe I und II, das Fach Verbraucherbildung für die Sekundarstufe I und für das Fach Kunst für die Primarstufe. Die Fachanforderungen lösen die bislang geltenden Lehrpläne ab. Die Erarbeitungen der Fachanforderungen werden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Fachkommissionen stattfinden.

Gesucht werden

1. Je Fach zwei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung bzw. Unterrichtsgenehmigung für die Fächer Darstellendes Spiel und Verbraucherbildung aus einer Gemeinschaftsschule, einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder einem Gymnasium.
2. Drei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung bzw. Unterrichtsgenehmigung für eine gemeinsame Kommission der Fächer angewandte Informatik und Informatik aus einer Gemeinschaftsschule, einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder einem Gymnasium, wenn möglich mit Erfahrungen mit der Durchführung von Abschlussprüfungen.
3. Zwei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Kunst aus einer Grundschule.

In den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 werden die entsprechenden Fachanforderungen sowie ein Leitfaden zur unterrichtlichen Umsetzung erarbeitet.

Darüber hinaus ist die Mitwirkung an Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Fachanforderungen erwünscht.

Die Arbeit in den Fachkommissionen wird unter der Leitung der Fachaufsichten stattfinden, des Weiteren setzen sich die Kommissionen nach Möglichkeit aus der Landesfachberatung sowie Studienleiterinnen bzw. Studienleitern zusammen.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden neben sicheren Kenntnissen der fachsystematischen Grundlagen des jeweiligen Unterrichtsfaches und einem breiten unterrichtspraktischen Hintergrund Kenntnisse in der aktuellen Fachdidaktik erwartet. Wünschenswert sind Erfahrungen im kompetenzorientierten Unterricht in dem jeweiligen Fach.

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird ein Ausgleich von in der Regel zwei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2019 befristet. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung - III 301 -, Jensendamms 5, 24103 Kiel.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind zum 1. August 2017

zwei halbe Stellen für abgeordnete Lehrkräfte (Bes.Gr. A 13 / A 14)

zu besetzen.

Auf die Stellen können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der Lehre im Team Schulpraktische Studien für die Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in der pädagogischen Vorbereitung der Praktika. Mehrjährige Unterrichtspraxis in den Bereichen der Sekundarstufen I und II und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sind deswegen erforderlich.

In den Praxisphasen werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen entsprechende Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Studienorganisation sowie die Abnahme studienbegleitender Prüfungsleistungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium.

Die Lehrverpflichtung nach LVVO beträgt acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) je Stelle.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden

schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Pädagogik der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Geschäftsführung
z. H. Herrn Gerhard Tanski
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Hurghada-Red Sea, Ägypten

Besetzungsdatum: 19.08.2017
Bewerbungsende: 02.05.2017

integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 9

Schule befindet sich im Aufbau

deutsches Sprachdiplom

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Schülerzahl: 119

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Talitha Kumi, Deutsche Evangelisch-Lutherische Schule, Beit Jala, Palästinensische Gebiete

Besetzungsdatum: 01.08.2018
Bewerbungsende: 02.05.2017

gegliederte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 728

deutsches Sprachdiplom der KMK

deutsches internationales Abitur

Realschulabschluss

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche ist erwünscht.

Deutsche Schule Medellin, Kolumbien

Besetzungsdatum: 02.01.2018
Bewerbungsende: 02.05.2017

landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 941

deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

gemischtsprachiges internationales Baccalaureate (GiB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass wenigstens eine der nachfolgend benannten Anforderungen erfüllt ist: Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GiB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Neue Deutsche Schule Alexandria, Ägypten

Besetzungsdatum: 01.08.2017
Bewerbungsende: 02.05.2017

integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: derzeit 1-10, zukünftig bis Jahrgangsstufe 12

deutsches Sprachdiplom der KMK

gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GiB) in Planung

Schülerzahl: 244

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.

Die folgende Stelle für eine Fachberatung für Deutsch ist zu besetzen:

Minsk / Weißrussland

Arbeitsbeginn: 01.08.2017

Bewerbungsfrist: 02.05.2017

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an weißrussischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut)
- Beratung der weißrussischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u.a.)

- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen in Fremdsprachendidaktik, vorzugsweise in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- fundierte PC-Kenntnisse
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen weißrussischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen

Arbeitgeberleistungen: Finanzielle Regelungen für ADLK / BPLK

Bewerbungsverfahren:

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin / Koordinatorin bzw. eines Fachberaters / Koordinators der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium oder in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 5

50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium oder der Senatsver-

waltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Drittbewerbungen sind zulässig.